

II-4058 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1999 JS

1982 -07- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Hafner
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Erhöhung der Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren

Am 22. April 1982 richtete der Steirische Familienbund an Sie folgendes Schreiben:

"Die Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren beträgt seit 1.1.1981 S 1000.- und wurde in der Zwischenzeit nicht erhöht. Die Inflationsrate 1.1.1981 bis Ende Juni 1982 kann mit etwa 9 % angenommen werden. Von der Tatsache, daß die Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren seit 1.1.1981 nicht angehoben wurde, sind vor allem Jungfamilien betroffen.

Der Steirische Familienbund erhebt daher folgende Forderung:

Die Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren ist ab 1. Juli 1982 um 50.- S zu erhöhen. Bei einer Teuerungsrate von etwa 9 % müßte allein die Teuerungsabgeltung 90.- S betragen.

Wenn der Steirische Familienbund nur eine Erhöhung um 50.- S fordert, dann nimmt er voll und ganz auf die finanzielle Situation des Familienlastenausgleichsfonds Rücksicht."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie dieses Schreiben bisher nicht beantwortet?

- 2 -

- 2) Warum verhinderten Sie eine Inflationsabgeltung bei der Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren?
- 3) Werden Sie eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz im Sommer ausarbeiten lassen, damit die Familienbeihilfen insgesamt in ihrem realen Wert erhalten bleiben?